

Corona-Verwaltungsstrafen gemäß Covid-19-Maßnahmegesetz und Epidemiegesetz seit 2020

		Bundesland:	Burgenland ¹	Kärnten ²	Nieder- österreich ³	Ober- österreich ⁴	Salzburg ⁵	Steiermark ⁶	Tirol	Vorarlberg ⁷	Wien ⁸
	Jahr	Antworten									
Fragen zu § 8 COVID-19-MG											
1 Anzahl der eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren	2020		203	743	1065	3068	1.392	1170	3078	250	2.846
	2021		1113	3.420	5694	9424	3.052	8315	6929	2449	15.747
	2022		115	724	1151	2280	324	1971	1460	1085	2.939
	2023		0	0	0	49	10	5	1	1	17
2 Anzahl der Verwaltungsstraf- verfahren, die mit einer Verwaltungsstrafe endeten	2020		166	408	953	2190	kA	947	1288	204	2.794
	2021		940	2.544	5468	7589	kA	6857	4371	2086	15.073
	2022		74	596	1106	1631	kA	1263	1019	776	2.529
	2023		0	8	0	102	kA	1	2	0	9
3 Gesamthöhe der "Einnahmen" durch Verwaltungsstrafen*	2020	€	20.735,00	€ 67.100,00	€ 112.096,80	€ 548.001,11	€ 217.897,00	€ 117.161,41	€ 247.070,00	€ 32.382,00	€ 261.779,62
	2021	€	116.592,00	€ 349.258,00	€ 222.019,46	€ 995.586,60	€ 439.950,53	€ 840.840,49	€ 764.590,00	€ 269.359,82	€ 1.470.228,12
	2022	€	7.125,00	€ 107.471,00	€ 91.030,77	€ 273.402,53	€ 96.231,00	€ 151.267,49	€ 193.404,00	€ 129.868,88	€ 223.847,57
	2023	€	-	€ 1.660,00	€ -	€ 8.545,00	€ 2.830,00	€ 50,00	€ 3.260,00	€ -	€ 405,00
Fragen zu § 39 Epidemiegesetz											
4 Anzahl der eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren	2020		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2021		0	0	6	2	0	0	1	1	1
	2022		0	0	1	0	0	0	0	2	0
	2023		0	0	0	1	0	0	0	0	0
5 Anzahl der Verwaltungsstraf- verfahren, die mit einer Verwaltungsstrafe endeten	2020		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2021		0	0	4	2	0	0	1	0	0
	2022		0	0	1	0	0	0	0	0	0
	2023		0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Gesamthöhe der "Einnahmen" durch Verwaltungsstrafen*	2020	€	-	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	2021	€	-	€ -	€ 600,00	€ 350,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	2022	€	-	€ -	€ 300,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	2023	€	-	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Fragen zu § 40 Epidemiegesetz											
7 Anzahl der eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren	2020		63	151	656	246	112	138	227	302	302
	2021		312	549	3673	1892	619	1050	980	1496	5.309
	2022		173	72	1150	373	124	156	258	156	202
	2023		0	0	0	25	1	0	0	0	0

8 Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren, die mit einer Verwaltungsstrafe endeten	2020	36	60	526	126	kA	104	130	107	297
	2021	203	333	3373	1138	kA	657	644	983	4.896
	2022	93	81	1048	249	kA	83	148	83	169
	2023	0	0	0	36	kA	0	0	0	0
9 Gesamthöhe der "Einnahmen" durch Verwaltungsstrafen*	2020	€ 7.676,00	€ 14.180,00	€ 68.870,00	€ 33.027,50	€ 13.310,00	€ 21.063,82	€ 25.819,00	€ 37.919,00	€ 25.885,16
	2021	€ 29.137,00	€ 59.245,00	€ 486.526,91	€ 256.093,35	€ 47.893,00	€ 90.983,52	€ 83.827,00	€ 180.485,76	€ 506.948,86
	2022	€ 14.248,00	€ 22.140,00	€ 148.311,00	€ 54.587,20	€ 32.121,00	€ 14.025,00	€ 29.067,00	€ 20.578,58	€ 21.485,00
	2023	€ -	€ -	€ -	€ 950,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

- 1 Burgenland: Es wird festgehalten, dass sich die angeführten Werte auf den Tag der Auswertung (17.04.2023) beziehen, soweit eine Auswertung EDV-unterstützt möglich war, und an diesem Tag rechtskräftige Strafen erfasst sind. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anfragebeantwortung anfragekonform ausschließlich auf Übertretungen bezieht, welche nach den Bestimmungen der §§ 8 COVID-19-MG sowie 39 und 40 EpiG 1950 strafbar waren. Es wird dazu darauf aufmerksam gemacht, dass die Strafbestimmungen im COVID-19-MG bis einschließlich 25.09.2020 in dessen § 3 enthalten
- 2 Kärnten: Die angegebenen Zahlen betreffen nur die Kärntner BHs. Zu den Kärntner Magistraten war eine Auswertung in diesem Detailgrad nicht möglich. 2020 bis 2023 wurden bei den Magistraten 5.890 Strafverfahren gem § 8 COVID-19-MG und 526 Strafverfahren gem § 40 EpiG eingeleitet. Zu den Verwaltungsstrafverfahren, die mit einer Verwaltungsstrafe endeten, konnten keine Angaben gemacht werden. Die gesamten "Einnahmen" durch COVID-19-MG und EpiG belaufen sich auf €356.652
- 3 Niederösterreich: Nicht enthalten sind die Daten des Magistrat Wiener Neustadt, da hier eine Auswertung für den benötigten Zeitraum automatisationsgestützt nicht möglich ist. Die Auswertung erfolgte mit Stichtag 14.04.2023, sofern ein definierter Zeitraum abgefragt wurde, wurden die Jahre 2020, 2021 und 2022 vollständig und 2023 von 01.01.2023 bis 31.03.2023 ausgewertet. Die Beantwortung der Fragen 1, 4 und 7 beinhaltet jeweils die Anzahl der eingelangten Anzeigen. Bei den Werten zu den Fragen 2, 5 und 8 handelt es sich jeweils um die Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren, die mit einer
- 4 Oberösterreich: ohne Magistrat Wels, da in den Aufzeichnungen keine Einteilung nach Delikten vorgenommen wurde und eine Ausdifferenzierung in der vorhandenen Zeit nicht möglich wäre. Insgesamt wurden in Wels zu den COVID-19-Strafbestimmungen 1.458 Strafverfahren eingeleitet, davon 2020: 588, 2021: 758, 2022: 110, 2023: 2. Zahl der abgeschlossenen Verwaltungsstrafverfahren insgesamt (Stand 24.04.2023): 1.372 davon 2020: 565, 2021: 704, 2022: 102, 2023: 1. Die Erhebung der "Einnahmen" ist ebensowenig automatisiert möglich und wäre mit enormem Aufwand verbunden gewesen.
- 5 Salzburg: Die Erhebung der in der parlamentarischen Anfrage geforderten Daten sind zum Teil nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erheben, da eine automatisierte Auswertung in Verwaltungsstrafverfahren (bei allen 6 Bezirksverwaltungsbehörden) nur sehr eingeschränkt möglich ist. Eine nähere Spezifizierung (Unterteilung zwischen eingeleiteten Verfahren und rechtskräftigen Verfahren oder nach unterschiedlichen Paragraphen der einzelnen Gesetze) konnte daher leider nicht durchgeführt werden; dies wäre nur durch manuelle Durchsicht jedes einzelnen Verfahrensakts möglich. Die Beantwortung der Fragen 2 und 8 musste daher unterbleiben. In der Beantwortung der Fragen 7 und 9 könnten vereinzelt Verfahren enthalten sein, die thematisch den Fragen 4 - 6
- 6 Steiermark: Stichtag ist der Tag der Auswertung 17.04.2023. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die Anfragebeantwortung anfragekonform ausschließlich auf Übertretungen bezieht, welche nach den Bestimmungen der §§ 8 COVID-19-MG sowie 39 und 40 EpiG 1950 strafbar waren. Zudem wird dazu darauf aufmerksam gemacht, dass die Strafbestimmungen im COVID-19-MG bis einschließlich 25.09.2020 in dessen § 3 enthalten waren und eine diesbezügliche Auswertung anfragekonform nicht durchgeführt wurde.
- 7 Vorarlberg: Die angeführten Werte beziehen sich auf den Tag der Auswertung (16.04.2023), soweit eine Auswertung EDV-unterstützt möglich war und an diesem Tag rechtskräftige Strafen erfasst sind. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anfragebeantwortung anfragekonform ausschließlich auf Übertretungen bezieht, welche nach den Bestimmungen der §§ 8 COVID-19-MG sowie 39 und 40 EpiG 1950 strafbar waren. Die Strafbestimmungen im COVID-19-MG waren bis einschließlich 25.09.2020 in dessen § 3 enthalten, weshalb eine diesbezügliche Auswertung anfragekonform nicht durchgeführt wurde.

8 Wien: Es wird festgehalten, dass sich die angeführten Werte auf den Tag der Auswertung (19.04.2023) beziehen, soweit eine Auswertung EDV-unterstützt möglich war, und an diesem Tag rechtskräftige Strafen erfasst sind. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anfragebeantwortung anfragekonform ausschließlich auf Übertretungen bezieht, welche nach den Bestimmungen der §§ 8 COVID-19-MG sowie 39 und 40 EpiG 1950 strafbar waren. Es wird dazu darauf aufmerksam gemacht, dass die Strafbestimmungen im COVID-19-MG bis einschließlich 25.09.2020 in dessen § 3 enthalten waren und eine

kA keine Auswertung möglich

* Seitens des BMSGPK wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der unklaren Formulierung der Frage und der unterschiedlichen Aufzeichnungen in den jeweiligen Bundesländern Uneinheitlichkeiten in Hinblick auf die Verwaltungsstrafen entstehen können, da teilweise die verhängten, teilweise die tatsächlich bezahlten Strafen angeführt wurden und teilweise Ersatzfreiheitsstrafen angetreten wurden.